



# **Einbruchhemmende Türschilder**

## **Anforderungen und Prüfmethode**

Herausgeber und Verlag: VdS Schadenverhütung GmbH

Amsterdamer Str. 172–174

50735 Köln

Telefon: (0221) 77 66 0; Fax: (0221) 77 66 341

Copyright by VdS Schadenverhütung GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

## VdS-Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen

# Einbruchhemmende Türschilder

## Anforderungen und Prüfmethode

Die vorliegenden Produktrichtlinien sind nur verbindlich, sofern ihre Verwendung im Einzelfall zwischen VdS und dem Auftraggeber vereinbart wird. Ansonsten ist die Berücksichtigung dieser Produktrichtlinien unverbindlich; die Vereinbarung zur Verwendung der Produktrichtlinien ist rein fakultativ. Dritte können im Einzelfall auch andere Sicherheitsvorkehrungen oder Installateur- oder Wartungsunternehmen zu nach eigenem Ermessen festgelegten Konditionen akzeptieren, die diesen technischen Spezifikationen nicht entsprechen.

### Inhalt

<b>1</b>	<b>Allgemeines .....</b>	<b>4</b>
1.1	Geltungsbereich .....	4
1.2	Gültigkeit .....	4
<b>2</b>	<b>Normative Verweisungen .....</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Begriffe .....</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Klassifizierung .....</b>	<b>4</b>
<b>5</b>	<b>Anforderungen .....</b>	<b>5</b>
5.1	Allgemeines .....	5
5.2	Prüfmuster .....	5
5.3	Identität .....	5
5.4	Kennzeichnung .....	5
5.5	VdS-Endverbraucher kennzeichnung .....	5
5.6	Maße .....	6
5.7	Korrosion .....	6
5.8	Bohrschutz .....	6
<b>6</b>	<b>Prüfungen .....</b>	<b>6</b>
6.1	Allgemeines .....	6
6.1.1	Prüfanforderungen .....	6
6.1.2	Toleranzen .....	6
6.1.3	Prüfplan .....	7
6.2	Prüfmuster .....	7
6.3	Identität .....	7
6.4	Kennzeichnung .....	7
6.5	VdS-Endverbraucher kennzeichnung .....	8
6.6	Maße .....	8
6.7	Korrosionsschutz .....	8
6.8	Bohrschutz .....	8

# 1 Allgemeines

## 1.1 Geltungsbereich

Diese Richtlinien enthalten Anforderungen und Prüfmethoden für einbruchhemmende Türschilder, die dazu bestimmt sind, an einer Tür das Schloss und den Schließzylinder gegen unbefugte mechanische Manipulation mit dem Zweck des Eindringens in den durch die Tür gesicherten Raum zu schützen.

Die Richtlinien gelten in Verbindung mit DIN 18257 und den dort benannten Verweisungen.

Im Gegensatz zu DIN 18257 gelten diese Richtlinien nicht für Türrosetten.

## 1.2 Gültigkeit

Diese Richtlinien gelten ab dem 01.12.2017; sie ersetzen die Ausgabe VdS 2113 : 2012-07 (05).

# 2 Normative Verweisungen

Diese Richtlinien enthalten datierte und undatierte Verweise auf andere Regelwerke. Die Verweise erfolgen in den entsprechenden Abschnitten, die Titel werden im Folgenden aufgeführt. Änderungen oder Ergänzungen datierter Regelwerke gelten nur, wenn sie durch Änderung dieser Richtlinien bekannt gegeben werden. Von undatierten Regelwerken gilt die jeweils letzte Fassung.

- **DIN 18257 : 2015-06** Baubeschläge; Schutzbeschläge; Begriffe, Maße, Anforderungen, Kennzeichnung
- **DIN EN 1906 : 2012-05** Schlösser und Baubeschläge; Türdrücker und Türkäufe
- **VdS 2344** Verfahren für die Prüfung, Anerkennung Zertifizierung und Konformitätsbewertung von Produkten und Systemen der Brandschutz- und Sicherungstechnik

# 3 Begriffe

Es gelten die in DIN 18257 und in DIN EN 1906 angegebenen Begriffe.

# 4 Klassifizierung

Abweichend von den Angaben in DIN 18257 werden einbruchhemmende Türschilder entsprechend ihrer Leistungsmerkmale in folgende Klassen eingeteilt:

Ausführungen ohne Ziehschutz

- Klasse A = einfache Einbruchhemmung (vergleichbar DIN 18257 – Klasse ES1)
- Klasse B = mittlere Einbruchhemmung (vergleichbar DIN 18257 – Klasse ES2)
- Klasse C = erhöhte Einbruchhemmung (vergleichbar DIN 18257 – Klasse ES3)

Ausführungen mit Ziehschutz

- Klasse AZ = einfache Einbruchhemmung (vergleichbar DIN 18257 – Klasse ES1-ZA)
- Klasse BZ = mittlere Einbruchhemmung (vergleichbar DIN 18257 – Klasse ES2-ZA)
- Klasse CZ = erhöhte Einbruchhemmung (vergleichbar DIN 18257 – Klasse ES3-ZA)

Die Klasse ES0 gemäß DIN 18257 wird hier nicht berücksichtigt, da die Anforderungen dieser Klasse nicht das nach diesen Richtlinien geforderte Mindestmaß an Einbruchschutz gewährleisten.

## **5 Anforderungen**

### **5.1 Allgemeines**

Im Folgenden werden die Anforderungen beschrieben, die von den in DIN 18257 beschriebenen Anforderungen abweichen bzw. diese ergänzen.

In allen anderen Punkten gelten die Anforderungen gemäß DIN 18257.

### **5.2 Prüfmuster**

Für die labortechnischen Untersuchungen müssen vom Hersteller sechs originalverpackte Türschilder zur Verfügung gestellt werden, die aus der Serienfertigung stammen.

Werden die Türschilder noch nicht in Serie gefertigt, kann die Prüfung an Prototypen vorgenommen werden. In diesem Fall ist zur endgültigen Bewertung eine Nachprüfung an Türschildern aus der Serienfertigung notwendig.

Die mit der VdS-Endverbraucherkennzeichnung nach Abschnitt 5.5 versehene(n) (Varianten von) Verkaufsverpackung(en) ist/sind ebenfalls zur Verfügung zu stellen.

### **5.3 Identität**

Die eingereichten Prüfmuster müssen in allen Punkten den gemachten Angaben des Herstellers, z. B. in den technischen Unterlagen, entsprechen.







### **5.4 Kennzeichnung**

Einbruchhemmende Türschilder müssen mit dem Namen/Zeichen des Herstellers, der Anerkennungsnummer und der Typenbezeichnung des Schildes dauerhaft gekennzeichnet sein. Die Typenbezeichnung muss mit der in den technischen Unterlagen und in den Verkaufsunterlagen enthaltenen Typenbezeichnung identisch sein und darf nur für das geprüfte einbruchhemmende Türschild verwendet werden.

*Hinweis: Die Anforderungen an die VdS-Kennzeichnung sind in den Richtlinien VdS 2344 geregelt.*

### **5.5 VdS-Endverbraucherkennzeichnung**

Verkaufsverpackungen von VdS-erkannten Türschildern müssen und die anerkannten Produkte selbst sollten für eine vereinfachte Kommunikation gegenüber Endverbrauchern mit Kennzeichnungen gemäß Tabelle 5-1 versehen werden:

Klasse	Kennzeichnung Verpackung	Kennzeichnung Produkt
A, AZ		
B, BZ		
C, CZ		

Die Logos können vom Anerkennungsinhaber als Dateivorlagen (Pixel- oder Vektorgrafik) bei VdS bezogen werden.  
Zur Verwendung der VdS-Endverbraucherkennzeichnung gelten die Regelungen der VdS 2344 zur Kennzeichnung mit dem VdS-Logo analog.

**Tabelle 5-1:** Endverbraucherkennzeichnung

## 5.6 Maße

Einbruchhemmende Türschilder der Klassen B und C müssen aus Stahl mit einer Mindestdicke von 10 mm hergestellt sein.

Die Einschraubtiefe für die Befestigungsschrauben muss mindestens dem Schraubendurchmesser entsprechen.

## 5.7 Korrosion

Türschilder müssen über einen ausreichenden Schutz gegen korrosive Einflüsse verfügen.

## 5.8 Bohrschutz

Türschilder müssen über einen ausreichenden Schutz gegen Durchbohren verfügen.

# 6 Prüfungen

## 6.1 Allgemeines

### 6.1.1 Prüfanforderungen

Im Folgenden werden die Prüfungen aufgeführt, die von den in DIN 18257 beschriebenen abweichen bzw. diese ergänzen.

In allen anderen Punkten gelten die Prüfungen gemäß DIN 18257.

### 6.1.2 Toleranzen

Wenn nicht anders angegeben, beträgt die Toleranz für Weg-, Kraft- und Drehzahlangaben  $\pm 5\%$ .

### 6.1.3 Prüfplan

Die Prüfungen werden vorzugsweise gemäß der in Tabelle 6-1 vorgegebenen Reihenfolge durchgeführt.

Prüf-Schritt	Prüfung	Ab-schnitt DIN EN 1906	Ab-schnitt DIN 18257	Ab-schnitt VdS 2113	Prüfmuster					
					1	2	3	4	5	6
1	Vollständigkeit			6.2	x	x	x	x	x	x
2	Identität			6.3	x	x	x	x	x	x
3	Montageanweisung, Bohrschablone	A.6			x					
4	Kennzeichnung	8	10.1	6.4	x					
5	Verpackung		10.2		x					
6	Konstruktion, Maße	A.2.1	8.2	6.6	x					
7	Korrosionsschutz		6.3		x	x				
8	Festigkeit Türschild	A.3.3					x			
9	Festigkeit Zylinderabdeckung <sup>1)</sup>	A.3.7					x			
10	Festigkeit Befestigungselemente	A.3.4						x		
11	Bohrschutz Außenschild	A.3.5	6.4.2	6.8					x	
12	Bohrschutz Verbindungselemente	A.3.5	6.4.3	6.8					x	
13	Widerstand gegen Abschlagen	A.3.6	8.3							x
<sup>1)</sup> Nur bei Ausführungen mit Ziehschutz										

**Tabelle 6-1:** Prüfplan

### 6.2 Prüfmuster

Es wird geprüft, ob die Prüfmuster vollständig mit dem ggf. zugehörigen Zubehör und den erforderlichen Verpackungen nach Abschnitt 5.2 eingereicht wurden und ob die erforderlichen Unterlagen vorliegen.

### 6.3 Identität

Es wird mittels Sichtprüfung und Maßkontrolle geprüft, ob die Prüfmuster den Angaben des Herstellers entsprechen. Mit den nachfolgenden Prüfungen wird nur dann begonnen, wenn keine Abweichungen festgestellt werden.

### 6.4 Kennzeichnung

Mittels einer Sicht- sowie einer Beständigkeitsprüfung der Kennzeichnung wird festgestellt, ob die in Abschnitt 5.4 genannten Anforderungen erfüllt werden.

Die Prüfung der Anforderungen nach Abschnitt 5.4 gilt als bestanden, wenn die Kennzeichnung den Anforderungen gemäß VdS 2344 entspricht, nicht durch mehrfaches Abwischen mit einem feuchten Tuch unleserlich wird und sich durch einfaches Schaben nicht entfernen lässt.

Alle mit der VdS-Endverbraucher kennzeichnung nach 5.5 versehene(n) (Varianten von) Verkaufsverpackung(en) werden auf die Richtigkeit der Kennzeichnung hin überprüft.

## 6.5 VdS-Endverbraucherkennzeichnung

Mittels einer Sichtprüfung wird festgestellt, ob die in Abschnitt 5.5 genannten Anforderungen an die Verkaufsverpackungen sowie an die Produkte erfüllt werden.

Die Prüfung der Anforderungen nach Abschnitt 5.5 gilt als bestanden, wenn die Kennzeichnung den in Tabelle 5-1 dargestellten Vorgaben entspricht.

## 6.6 Maße

Mit geeignetem Messwerkzeug wird festgestellt, ob die Anforderungen gemäß Abschnitt 5.6 dieser Richtlinien erfüllt werden.

Die Prüfung der Anforderungen gemäß Abschnitt 5.6 gilt als bestanden, wenn die dort geforderten Maße innerhalb der in Abschnitt 6.1.2 genannten Toleranzen gegeben sind.

## 6.7 Korrosionsschutz

Die Prüfung erfolgt gemäß DIN 18257, Abschnitt 6.3., Tabelle 2, Klasse 3.

## 6.8 Bohrschutz

Zum Nachweis, dass die Anforderungen gemäß Abschnitt 5.8 eingehalten werden, wird eine Prüfung nach der in DIN EN 1906, Anhang A, Abschnitt A.3.5, beschriebenen Methode unter Berücksichtigung der in Tabelle 6-2 genannten Parameter durchgeführt.

<b>Klasse:</b>	<b>A</b>	<b>B</b>	<b>C</b>
<b>Bohrdauer:</b>	3 min	6 min	10 min
<b>Axialkraft:</b>	500 N	500 N	500 N
<b>max. Drehzahl:</b>	min <sup>-1</sup>	min <sup>-1</sup>	min <sup>-1</sup>

**Tabelle 6-2:** Parameter zum Nachweis des Bohrschutzes

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn der Beschlag innerhalb der angegebenen Zeiten nicht durchbohrt werden kann.